



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 16

Montag 16. März Sonderamtsblatt Wahl

2020

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 15. März 2020

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 15. März 2020

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Der Wahlleiter des Landkreises
Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachung

der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen findet

am Donnerstag, den 02. April 2020 um 08:00 Uhr

im Zimmer 161 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg an der Donau statt.

Die für **26. März 2020** vorgesehene Sitzung des Wahlausschusses **e n t f ä l l t**.

16. März 2020

Alois Rauscher
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen am 15. März 2020

Die Bekanntmachung vom 10.03.2020 über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird bedingt durch erhebliche personelle Einschränkungen der Wahlbehörden aus Gründen der Bekämpfung des Corona-Virus aufgeboben.

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

Kreistags

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Kreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts am **Donnerstag, den 19. März 2020 ab 18:00 Uhr** unter: www.neuburg-schrobenhausen.de

durch Anschlag im Landratsamt,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.

der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

16. März 2020

Alois Rauscher
Kreiswahlleiter